

Untersuchungsauftrag für Medikationskontrollen bei Kaufuntersuchungen

Name und Adresse des beauftragenden Tierarztes:	Name und Adresse des Käufers, Verkäufers oder Besitzers:
---	--

*Identifizierung des Pferdes*

Name oder ID des Pferdes:

Stute

Hengst

Wallach

*Identifizierung der Probe*

Codenummer (Barcodeaufkleber):

Ort und Datum der Probennahme:

Urin

Blut

A-Probe

A und B-Probe

*Einlagerung der Probe*

Die Probe soll für 6 Monate fachgerecht eingelagert werden (ohne Analyse)  40,- €\*

*Gewünschte Screening Prozeduren*

Nichtsteroidale Antiphlogistika  60,- €\*

Corticosteroide  60,- €\*

Lokalanästhetika  80,- €\*

Sedativa  100,- €\*

Anabole Steroide  80,- €\*

Bisphosphonate  80,- €\*

Alter des Pferdes: ..... Jahr

Preis zuzüglich MwSt., Mindestvolumen pro Substanzklasse 3 mL

*Express-Analyse*

Bericht bis 5 Arbeitstage nach Probeneingang  50% Preisaufschlag

*Bemerkungen/Verdachtsmomente/Besonderheiten*

*Bericht*

Bericht per E-mail

Bericht per Post

E-mail-Adresse:

Wir wünschen den verschlüsselten Versand positiver Berichte (per Cryptshare)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme der mitgeltenden, rückseitigen Bestimmungen.

Ort und Datum

Unterschrift des Tierarztes

1. Der Tierarzt bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Entnahme der eingeschickten Probe in Zusammenhang mit einer Kaufuntersuchung steht.
2. Das Manfred Donike Institut für Dopinganalytik e.V. haftet nicht für Schäden, die sich daraus ergeben, dass das Fertigstellungsdatum der Probenanalyse nicht eingehalten worden ist, es sei denn, es liegt ein Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor oder es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Manfred Donike Institut für Dopinganalytik e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihres gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.  
Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss ist die Haftung für die Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut. Grobe Fahrlässigkeit liegt nicht bereits zwingend dann vor, wenn eine Probe mehrfach analysiert werden muss, um einen Verdacht zu überprüfen und / oder wenn es eine Verzögerung im Arbeitsablauf des Labors gegeben hat.
3. Auf diesen Vertrag findet deutsches materielles Sachrecht Anwendung. Bei einer Beauftragung durch Kaufleute wird als ausschließlicher Gerichtsstand Köln, Deutschland vereinbart.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.